

## **Barrierefreiheit als Standard bei der Stadtverwaltung Mannheim**

Bei der Stadtverwaltung Mannheim sollen Standards erarbeitet werden, die beschreiben, wie Gebäude, Straßen, Plätze, das Öffentliche Nahverkehrssystem, Publikationen elektronisch oder in Printform, so wie andere Angebote barrierefrei bzw. in einer Weise gestaltet werden, dass sie von allen genutzt werden können (Design for all). Bei der Erarbeitung dieser Standards werden die Behindertenverbände, Behindertenvereine etc eingebunden.

In den Standards wird auch die Vorgehensweise bei Konflikten zwischen Barrierefreiheit, wirtschaftlichen Interessen, künstlerischer Freiheit und Anforderungen des Denkmalschutzes beschrieben.

Diese Standards sollen vom Gemeinderat für die Stadtverwaltung sowie für Gesellschaften, die im städtischen Eigentum sind bzw. an denen die Stadt Anteile hält, als verbindlich erklärt werden.

Diese Standards werden auch zur Grundlage genommen, wenn die Stadtverwaltung oder ihre Gesellschaften Gebäude oder Räume erstellt, anmietet oder Dritten zur Verfügung stellt. Dies gilt auch, wenn private Investoren Gebäude für die Stadt Mannheim erstellen (PPP oder ähnliches).

## **Formales Verfahren bei Planungsprozessen**

Bei Planungen von Neubauten, Umbauten oder Sanierungen der Stadtverwaltung und bei Planungen die beauftragt werden, wird ein Verfahren eingeführt, bei dem die Barrierefreiheit bzw. das Design for all geprüft wird (ähnlich wie die Prüfung auf Kinderfreundlichkeit oder Umweltverträglichkeit). Alle Planungen müssen vom städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgezeichnet werden. Dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden die Ressourcen für die Kontrolltätigkeit zur Verfügung gestellt. Bei Projekten, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, werden Behindertenverbände, Behindertenvereine etc. schon zum Zeitpunkt der Planungsphase eingebunden. Bei Gebäuden, in denen städtische Beschäftigte arbeiten, wird auch die Gesamtschwerbehindertenvertretung frühzeitig einbezogen.

## **Qualifikation**

Städtische Mitarbeiter/innen, die mit Bauberatung, Bauplanung, Bauabnahme, Bauleitung oder der Gestaltung von Publikationen beschäftigt sind, werden zum Thema Barrierefreiheit (Design for all) qualifiziert. Werden Dritte beauftragt, werden vor der Vergabe / Ausschreibung entsprechende Qualifikationsnachweise zwingend gefordert.

## **Controlling**

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung überwacht die Einhaltung der städtischen Standards und die Durchführung des formalen Verfahrens. Er berichtet regelmäßig der Verwaltung und dem Gemeinderat.

## **Erstes Ziel:**

Es bildet sich eine Arbeitsgruppe aus den Fachbereichen 66 Immobilienmanagement, 61 Städtebau, 63 Baurecht und Umweltschutz, 25 Immobilienmanagement und der AG Barrierefreiheit Rhein-Neckar sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadt Mannheim,

um ein Change Projekt vorzubereiten, in dem die Standards für ein barrierefreies Bauen und Planen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.